

Hinweise zu Zitiertechniken und bibliographischen Angaben (in Seminar- und Abschlussarbeiten)

Grundsätzliches zum Zitieren

Der Fundort *aller* Zitate muss in eindeutiger und überprüfbarer Weise nachgewiesen werden.

Dies gilt auch für vermeintlich triviale Inhalte, etwa Inhaltsangaben von Texten, und es gilt selbstverständlich auch für Internet-Quellen. Ausnahmen machen nur allgemein anerkannte historische Fakten. (So muss etwa für den Sachverhalt, dass die Spanische Armada 1588 von den Engländern geschlagen wurde, *kein* ausdrücklicher Beleg gegeben werden).

Zitate stehen zwischen doppelten **Anführungsstrichen** ("), Zitate (oder direkte Rede) in Zitaten in einfachen ('). Längere Zitate können als Blockzitate formatiert werden, wobei dann die Anführungsstriche der obersten Ebene entfallen, so dass Zitate (oder direkte Rede) in Zitaten hier in doppelten Anführungsstrichen markiert werden können. (Für weitere Ebenen können individuelle einheitliche Regelungen eingeführt werden).

Distanzierendes Sprechen (z. B. 'Identität' in einem Kontext, in dem entsprechende Konzeptionen unter Vorbehalt diskutiert werden) kann im Unterschied zum Zitat durch einfache Anführungsstriche markiert werden; die Möglichkeit, die Grenze zwischen Zitieren und distanzierendem Sprechen eindeutig auszumachen, wird in diskurstheoretischen Oberseminaren erörtert.

Einfügungen und Auslassungen im Zitat sind mit eckigen Klammern zu kennzeichnen.

Zitatnachweise müssen immer eindeutig, einheitlich und übersichtlich sein; verschiedene Zitierweisen dürfen auf keinen Fall miteinander vermischt werden. Pedanterie ist hier angemessen, bis hinein in Kleinigkeiten wie Satzzeichen oder Abkürzungen.

Nichtwörtliche Referenzen. Passagen, die nicht wörtlich zitiert, sondern referiert werden, sind durch 'vgl.' (englisch 'cf.') auszuweisen. Auch in diesem Fall sollte die Angabe möglichst genau erfolgen – im Regelfall also nicht einfach durch Hinweis auf einen bestimmten Titel, sondern präzisiert durch Seiten- oder Kapitelangaben.

Zitierfähige Ausgaben. Vor allem bei Texten, die für die Argumentation eine wichtige Rolle spielen, ist darauf zu achten, dass eine nach philologischen Kriterien möglichst verlässliche Ausgabe verwendet wird. Dies lässt sich in Editorischen Notizen in den entsprechenden Ausgaben oder in der Forschungsliteratur eruieren.

Fremdsprachige Zitate. Grundsätzlich gilt die Regel, dass *alle* Zitate in der Originalsprache angeführt werden. Wenn die Zitate aus dem Englischen oder Französischen stammen, ist keine Übersetzung nötig, bei Texten aus allen anderen Sprachen muss im Regelfall (etwa in der Fußnote) eine Übersetzung in die Sprache der Arbeit (also im Regelfall Deutsch) hinzugefügt werden. Ausnahmen davon sollten sich auf wenige Fälle beschränken; denkbar ist dies etwa bei theoretischen

Texte, die keinen zentralen Status für die Arbeit besitzen und bei der es nicht auf den Wortlaut ankommt; weitere Ausnahmen sind mit den wichtigsten intendierten Lesern der entsprechenden Arbeit abzusprechen.

Bibliographie

Alle im Rahmen eines Studiums der Literaturwissenschaft angefertigten Arbeiten (außer Kurzsays) müssen eine Bibliographie enthalten, in der die Angaben zu den verwendeten Quellen vollständig zusammengestellt sind. (Achtung: Im Wissenschaftsbetrieb gibt es Ausnahmen von dieser Regel, z.B. manche Aufsätze in Zeitschriften und Sammelbänden, bei denen dementsprechend sämtliche Angaben in Fußnoten enthalten sein müssen; dies macht dann Querverweise zwischen verschiedenen Fußnoten notwendig – dieses Verfahren wird hier aber *nicht* besprochen). Die Bibliographie muss alle Titel enthalten, auf die im Verlauf der Arbeit Bezug genommen wird; sie *kann* darüber hinaus auch solche Titel enthalten, auf die nicht ausdrücklich Bezug genommen wird, die aber aus irgendeinem Grund für die Verfertigung der Arbeit wichtig waren.

Notwendige Angaben

Folgende Angaben sind für jede Titelaufnahme unverzichtbar (meistens in dieser Reihenfolge):

- Verfasser
- Titel, Untertitel (falls vorhanden)
- bei übersetzten Titeln: Übersetzer
- bei Quellen aus Sammelbänden: Herausgeber und Titel des Sammelbandes
- Ort(e) (außer bei Zeitschriften und Internetquellen)
- Verlag (außer bei Zeitschriften und Internetquellen)
- Jahr
- Seite (bzw. Spalte)
- URL (bei Internet-Quellen)
- Datum des letzten Zugriffs (bei Internet-Quellen)

Sollten diese Angaben nicht ermittelt werden können, so wird dies in der Titelaufnahme durch die Abkürzungen "Anon." (anonym), "o.T." (ohne Titel), "o.O." (ohne Ortsangabe), "o.J." (ohne Jahresangabe) bzw. "unpag." (unpaginiert) vermerkt. Verlagsangaben werden ausschließlich in der deutschsprachigen Germanistik weggelassen (sind also in anderen Philologien, auch in Deutschland, ebenso üblich wie sogar in der fremdsprachigen Germanistik).

Hilfreiche Angaben

Wird ein Text nach einer späteren Ausgabe zitiert, ist ein Hinweis auf das Datum seiner Erstausgabe sehr nützlich. Bei Übersetzungen ist eine Angabe des entsprechenden Originaltitels geboten. Weitere Angaben (wie etwa Reihentitel) sind fakultativ.

Nachweis von einzelnen Zitaten

Unter der hier getroffenen Voraussetzung, dass die zitierten Quellen vollständig in der Bibliographie angegeben werden, können einzelne Zitate – im fortlaufenden Text bzw. in Fußnoten zu diesem – verkürzt nachgewiesen werden. Vielleicht erscheint es als leserfreundlich, diese Quellen beim jeweils ersten Zitat gleichwohl auch in der Fußnote komplett auszuweisen. Ausreichend ist es jedoch, wenn in der Fußnote eindeutig der zitierte Text sowie der entsprechende Fundort (Seite bzw. Spalte) angegeben ist – immer unter der Voraussetzung, dass aus der Bibliographie hervorgeht, welche Ausgabe benutzt wird, und dort nur eine Ausgabe angegeben ist.

Modelle verkürzter eindeutiger Nachweise:

1. Autornamen, Kurztitel und Seite in einer Fußnote (z.B. "Kafka, *Proceß*, S. 37").

2. Sigeln

Werden ein oder wenige Text(e) innerhalb einer Arbeit sehr häufig zitiert, so empfiehlt sich, Sigeln für diese Texte einzuführen, so dass Zitate im Folgenden durch bloße Angabe von Sigel und Seitenzahl in Klammern im fortlaufenden Text (ohne Fußnote) belegt werden können. Dieses Verfahren ist bei der ersten Zitation der entsprechenden Quelle auszuweisen; das Sigel ist außerdem in die Bibliographie aufzunehmen.

3. MLA-Modell

In diesem Modell wird überall dort, wo aus der Verbindung von Haupttext und Bibliographie ohnehin die Identität des zitierten Textes hervorgeht, ausschließlich eine Seitenangabe in Klammern genannt. Wenn der Autor nicht schon aus dem Kontext hervorgeht, wird er in der Klammer genannt. Enthält die Bibliographie mehr als einen Titel dieses Autors, muss auch ein vereindeutigender Kurztitel genannt werden. Dieses Modell erlaubt die radikalste Redundanzvermeidung und setzt sich in englischsprachigen Wissenschaftstexten zunehmend durch.

4. Das Soziologen-Modell mit Jahreszahlen statt Titeln (z.B. "KAFKA (2009; 37)") kann angesichts seines seltsamen Erfolges nicht verboten werden, besitzt aber überwiegend Nachteile. Ganz unsinnig ist es, diese zur Vermeidung von Fußnoten erfundene Notation in eigens dafür generierte Fußnoten einzuschalten.

Weitere Details

Wenn ohnehin eine Fußnote eingefügt wird, *kann* auf **Querverweise** zwischen verschiedenen Nachweisen ("ebd.", "a.a.O.", "ibid." oder "vgl. Anm. x") verzichtet werden, da auch die verkürzten Formen nicht mehr als eine Zeile in Anspruch nehmen. Der Vorteil dieses Verzichts besteht darin, dass bei einer Umordnung der Zitate im Schreibprozess nicht Querverweise verlorengehen.

Eher abzuraten ist grundsätzlich von **Endnoten** (also solchen, die nicht am unteren Rand der entsprechenden Seite, sondern am Ende des Textes stehen), da diese bei verkürzter Zitationsweise ein

doppeltes Blättern notwendig machen, um die genaue Angabe des Fundortes zu eruieren (vom Haupttext zur Endnote und von dort wiederum zur Bibliographie).

Ausgabenunabhängige Texteteilungen. Die Klassische Philologie hat ihre Quellentexte so gegliedert, dass einzelne Stellen unabhängig von der verwendeten Ausgabe adressiert werden können. Zwar muss auch hier, aufgrund der variierenden Lesarten, die jeweils verwendete Ausgabe in der Bibliographie angegeben werden; alle einzelnen Nachweise können jedoch so erfolgen, dass die entsprechenden Stellen auch in anderen Ausgaben aufgefunden werden können (z.B. "Aristoteles, *Poetik*, 1451 b 26 f"). Dieser Vorteil sollte nicht aufgegeben werden; er kann sogar prinzipiell auf alle Quellen ausgeweitet werden, die durch derartige Einteilungen präzise adressierbar sind, also beispielsweise Gedichte (durch Versangaben), Dramen (durch Angabe von Akt und Szene, oft auch Vers) oder viele philosophische Texte (durch Angabe von Paragraphen bzw. Über- und Unterabschnitte).

Ein Beispiel

Angenommen, jemand wolle, teilweise zitierend, schreiben:

Dass, wie Adorno statuiert, "[d]as Ganze [...] das Unwahre" sei, ist ganz unwahr.

Erläuterung zur Zitationsweise im **Haupttext**

Der zitierte Satz lautet im Original: "Das Ganze ist das Unwahre." Deshalb muss die Auslassung des "ist" und die Änderung des "D" in "d" markiert werden. Die Auslassung des Punktes nach dem Satz muss nicht markiert werden, weil das Zitat ohnehin vor diesem Punkt endet. Sonst müsste konsequenterweise jedes Zitat, das nicht das Ende eines Textes zitiert, mit [...] enden – was offenbar unsinnig ist. Es dürfte aber kein Punkt unmarkiert in das Zitat eingefügt werden.

In der **Bibliographie** wird (wenn die in diesem Beispiel benutzte Ausgabe benutzt wird) angeführt:

Adorno, Theodor W.: *Minima Moralia. Reflexionen aus dem beschädigten Leben*. (1951) In: Ders.: *Gesammelte Schriften*, hg. v. Rolf Tiedemann u. a. Frankfurt a. M.: Suhrkamp, 1970-1986, Bd. IV.

Dazu die folgenden Erläuterungen:

Autornamen sind aufgrund der alphabetischen Reihung in der Bibliographie in der Reihenfolge *Nachname, Vorname* vorzunehmen. Das "W." als Bestandteil des **Autornamens** wird nicht aufgelöst, selbst wenn ein aufgeklärter Mensch weiß, dass es für "Wiesengrund" steht, da diese Abkürzung in dieser Ausgabe (und überwiegend auch von Adorno selbst) nicht aufgelöst wird. Menschen, die als sehr klug erscheinen wollen, können "Adorno, Theodor W[iesengrund]" schreiben. Ganz deplaziert wäre "Wiesengrund Adorno, Theodor", selbst wenn Adorno zeitweise von einem Einwohnermeldeamt so geführt worden sein sollte. Würde die Ausgabe den Autor fehlerhaft, z.B. als "Theodor W.

Adorno", ausweisen, so müsste dies übernommen und, falls man weiß, dass dies falsch ist, markiert werden: "Adorno, Theodor [sic] W." Hätte der Autor einen Adelstitel, würde dieser nachgestellt, z. B.: "Koppenfels, Martin von". Dies kann man sich einfach damit merken, dass niemand in einem alphabetischen Katalog diejenigen Werke Goethes, die dieser nach Verleihung des Adelprädikats geschrieben hat, unter dem Buchstaben V sucht.

Titel und Untertitel sind kursiv gesetzt, da es sich bei der Erstausgabe um ein Buch (technisch gesprochen: eine selbständige Publikation) handelte. Wäre es ein einzelner Aufsatz (eine unselbständige Publikation) gewesen, würde der Titel recte in Anführungsstrichen gesetzt.

Hinter dem Titel steht (fakultativ) in Klammern die Angabe des Jahres, in dem die **Erstausgabe** der *Minima Moralia* erschienen ist.

Der **Autor der Werkausgabe** könnte natürlich, statt mit "Ders.", auch als "Th. W. A." abgekürzt werden. Die vollständige Wiederholung des Autornamens wäre redundant, aber eine kurze Vereindeutigung muss an dieser Stelle stehen, da der Titel ja auch im Rahmen eines Sammelwerks wiederabgedruckt sein könnte, das unter dem Namen eines Herausgebers erschienen ist.

Die **Herausgeber** der ganzen *Gesammelten Schriften* wären vollständig anzugeben mit: "hg. von Rolf Tiedemann unter Mitwirkung von Gretel Adorno, Susan Buck-Morss und Klaus Schultz". Dies aber würden vermutlich nur Gretel Adorno, Susan Buck-Morss und Klaus Schultz sowie deren beste Freunde so ausführlich wiedergeben. Da der Name an dieser Stelle der Titelaufnahme keine alphabetische Ordnungsfunktion besitzt, kann er in der im Deutschen üblichen Reihenfolge *Vorname Nachname* stehen; "hg. von Tiedemann, Rolf, u.a." wäre aber nur unschön, nicht falsch. Wenn es sich um den Herausgeber eines Sammelbandes handeln würde – der also die Stelle eines Autornamens vertritt –, so müsste er, wie Autoren, in der Reihenfolge *Nachname, Vorname* angeführt werden. Für Herausgeber bzw. den Akt des Herausgebens gibt es die verschiedensten Abkürzungen ("Hg.", "Hrsg.", "hg. v.", "hrsg. von"; im Plural: "Hgg.", "Hrsgs."). Hier wie in allen solchen Fällen gilt: Hauptsache einheitlich.

Als **Erscheinungsjahr der verwendeten Ausgabe** ist hier der Erscheinungszeitraum der ganzen *Gesammelten Schriften* angegeben, der allerdings eigens (z. B. über einen Bibliothekskatalog) eruiert werden muss; möglich (aber wegen der dann notwendigen Nachstellung des Erscheinungsjahres nach der Bandangabe unschöner) wäre auch: "*Gesammelte Schriften*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp, Bd. IV, 2003". Irreführend hingegen wäre: "*Gesammelte Schriften*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp, 2003, Bd. IV", weil dies fälschlich nahelegen würde, dass die ganze Ausgabe in diesem einen Jahr erschienen ist.

Bandangaben können entweder grundsätzlich in römischen Ziffern oder aber unter Verwendung derjenigen Ziffernart erfolgen, die in der zitierten Ausgabe benutzt wird. (Bibliothekare befolgen die letztere Regel, in diesem Fall wäre dies dann: "Bd. 4").

Selbstverständlich kann der **Erscheinungsort** auch als "Frankfurt am Main" oder "Frankfurt/Main" notiert werden – immer vorausgesetzt, dass dann auch alle anderen Städte, die durch Flussnamen vereindeutigt werden, analog notiert werden. Der Schrägstrich sollte aber nicht gleichermaßen bei

"Frankfurt/Main" (*ein* Verlagsort) und bei Verlagen mit mehreren Orten, wie etwa "London/New York", verwendet werden. Ist es notwendig, zur Vereindeutigung des Verlagsortes Staaten (bzw. amerikanische Bundesstaaten, z.B. "Cambridge, MA") anzugeben, so empfiehlt sich eine wiederum davon unterscheidbare Schreibweise. Der Suhrkamp-Verlag ist übrigens inzwischen nach Berlin umgezogen; das Wissen über diesen Sachverhalt ist aber irrelevant, da die Angabe im Copyright der verwendeten Ausgabe entscheidet.

Überhaupt ist bei **mehreren Verlagsorten und/oder mehreren Herausgebern** eine grundsätzliche Entscheidung zu treffen, wieviele man höchstensfalls anführen will. Entscheidet man beispielsweise, höchstens drei anzuführen, ist in allen Fällen, in denen es mehr als drei sind, nur einer anzuführen und mit "u. a." zu ergänzen.

Bei der Anwendung der einiger der untenstehenden Varianten beim Nachweis des konkreten Zitats sind Abweichungen von dieser Notation notwendig (s.u.).

Im Haupttext oder einer ihm zugeordneten Fußnote ist nun noch der **Nachweis des konkreten Zitats** vorzunehmen. Dazu empfehlen sich drei Möglichkeiten:

1. **Verkürztes Verfahren mit Fußnote.** Einfach, eindeutig und dabei auch noch informativ ist es, zu dieser Stelle eine Fußnote einzufügen wie:

Adorno, *Minima Moralia*, S. 55.

2. **Verkürztes Verfahren mit Sigel.** Wenn die *Minima Moralia* im Lauf der Arbeit oft zitiert wird, kann beim ersten Zitat eine Fußnote eingefügt werden: "Adorno, Theodor W.: *Minima Moralia. Reflexionen aus dem beschädigten Leben.* (1951) In: Ders.: *Gesammelte Schriften*, hg. v. Rolf Tiedemann u. a. Frankfurt a. M.: Suhrkamp, 1970-1986, Bd. IV, S. 55. Weitere Zitate daraus werden im folgenden durch bloße Angabe des Sigels MM und der Seitenzahl in Klammern im fortlaufenden Text nachgewiesen." In der Bibliographie wird dem Titel der Zusatz hinzugefügt: "(MM)". Im Haupttext steht dann (wenn dies nicht die erste Stelle ist, an der die *Minima Moralia* zitiert wird):

Dass, wie Adorno statuiert, "[d]as Ganze [...] das Unwahre" (MM 55) sei, ist ganz unwahr.

3. Verkürztes Verfahren ohne Fußnote nach MLA.

- a) Wenn die Bibliographie nur einen einzigen Text von Adorno enthält, kann im Haupttext eleganterweise einfach stehen:

Dass, wie Adorno statuiert, "[d]as Ganze [...] das Unwahre" (55) sei, ist ganz unwahr.

Allerdings muss der Leser bei dieser Schreibweise in die Bibliographie blättern, wenn er auch nur den Titel wissen will, aus dem zitiert wird.

- b) Nur wenn die Bibliographie mehrere Titel Adornos enthält, muss ein Kurztitel hinzugefügt werden:

Dass, wie Adorno statuiert, "[d]as Ganze [...] das Unwahre" (*Minima*, 55) sei, ist ganz unwahr.

Oder:

Dass "[d]as Ganze [...] das Unwahre" (Adorno, *Minima*, 55) sei, ist ganz unwahr.

Unnötig redundant hingegen wäre:

~~Dass, wie Adorno statuiert, "[d]as Ganze [...] das Unwahre" (Adorno, *Minima*, 55) sei, ist ganz unwahr.~~

Möglich sind, aber abgeraten wird von:

1. Umständliches Verfahren mit Fußnote. In der Fußnote wird, wenn es die erste Stelle ist, an der die *Minima Moralia* zitiert wird, die vollständige Angabe gegeben, ergänzt um die Angabe der Seitenzahl (S. 55). Wenn es sich hingegen um die zweite Stelle handelt, wird eine mehr oder minder verkürzte Angabe gegeben, mit einem Rückverweis auf die erste Stelle (z.B. "Adorno, *Minima Moralia* [vgl. Anm. 7], S. 55."). Damit sind – immer unter der getroffenen Voraussetzung, dass die verwendete Ausgabe ohnehin in der Bibliographie nachgewiesen wird – eine Reihe von Redundanzen verbunden; überdies besteht die Gefahr, dass der Verweis falsch wird, wenn man während der Arbeit eine Fußnote (in diesem Beispiel eine vor der Fußnote 7) später hinzufügt oder löscht. Deshalb ist dieses Verfahren wirklich empfehlenswert nur in dem hier ausgeschlossenen Fall, dass der Arbeit keine Bibliographie hinzugefügt wird.

2. Soziologenmodell. Im fortlaufenden Text wird eingefügt "(ADORNO 2003; 55)" (wenn auf den Band der *Minima Moralia* referiert wird) oder "(ADORNO 1970-86; IV 55)" (wenn auf die *Gesammelten Schriften* referiert wird). Diese Jahreszahlen müssen dann wie Sigeln in der Bibliographie ausgewiesen werden, also (für das erste dieser Beispiele):

ADORNO (2003): Adorno, Theodor W.: *Minima Moralia. Reflexionen aus dem beschädigten Leben.* (1951) In: Ders.: *Gesammelte Schriften*, hg. v. Rolf Tiedemann u. a. Frankfurt a. M.: Suhrkamp, 1970-1986, Bd. IV.